



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

Brüssel, den 7. November 2007

## **PLENARTAGUNG**

**AM 24./25. OKTOBER 2007**

### **ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN**

**Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:**

**[http://eesc.europa.eu/activities/press/summaries\\_plenaries/index\\_en.asp](http://eesc.europa.eu/activities/press/summaries_plenaries/index_en.asp)**

Auf der Plenartagung fand eine offene Sitzung zum Thema "Der Klimawandel und die Lissabon-Strategie" statt. Es nahm **Herr Léonard ORBAN**, Mitglied der Europäischen Kommission, teil, der über das Thema "Mehrsprachigkeit – eine Politik für und mit allen Stakeholdern" sprach.

## 1. KLIMAWANDEL

- ***Klimawandel und Lissabon-Strategie***
- **Berichterstatter:** Herr EHNMARK (Arbeitnehmer – SE)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 1458/2007
- **Kernaussagen:**

Der Klimawandel gefährdet nicht nur unser Wohlergehen, sondern auch unser Überleben. Er ist eine wahrhaft globale Bedrohung, und er beschleunigt sich, da der Ausstoß von Emissionen weiterhin ansteigt. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) fordert die Europäische Kommission dringend auf, Programme und Maßnahmen einzuleiten, damit die im März dieses Jahres vom Europäischen Rat aufgestellten ehrgeizigen Ziele Wirklichkeit werden. Die Bürger warten auf eindeutige Signale für Prioritäten und Maßnahmen. Europa sollte nicht nur bei der Planung, sondern auch bei der Umsetzung eine Vorreiterrolle einnehmen.

Der EWSA empfiehlt nachdrücklich, umfassende Klimaschutzbemühungen in die Lissabon-Strategie für Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze aufzunehmen. Wenn die EU die Lissabon-Strategie als Instrument nutzt und sie "vergrünt", so kann sie hierbei auf eine vorhandene Struktur mit etablierten Verfahren und einem gut funktionierenden Koordinierungssystem zurückgreifen. Die EU muss die Effizienz so weit wie möglich steigern und wo immer möglich Synergieeffekte nutzen. Die Bekämpfung des Klimawandels kann positive Wettbewerbseffekte erzeugen. Auf dem Weltmarkt wird insbesondere im Verkehrsbereich nach neuen, energiesparenden Lösungen gesucht. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung sollten aufgestockt werden.

Sowohl mit Blick auf die Wirtschaft als auch auf den Klimaschutz ist es wichtig, dass Maßnahmen im Rahmen des Ziels "nachhaltiges Wachstum" der Lissabon-Strategie erlassen werden. Im neuen Dreijahresprogramm der Lissabon-Strategie sollte daher die Definition von "Wachstum" sorgfältig überprüft werden. Wachstum, das CO<sub>2</sub>-neutral ist bzw. sogar eine positive CO<sub>2</sub>-Bilanz aufweist, sollte gefördert werden. Der Ausschuss hat mehrfach darauf hingewiesen, dass es nicht mehr um ein rein quantitatives Wachstum gehen kann, sondern dass ein "neuer Wachstumsgedanke" gebraucht wird, bei dem qualitative, an Nachhaltigkeitskriterien orientierte Ziele im Vordergrund stehen. Diese Nachhaltigkeitskriterien beinhalten selbstverständlich eine Abkopplung des Wachstums vom Treibhausgasausstoß.

- **Ansprechpartner:** *Robert Kaukewitsch*  
(Tel.: 00 32 2 282 23 66 – E-Mail: [robert.kaukewitsch@eesc.europa.eu](mailto:robert.kaukewitsch@eesc.europa.eu))

## 2. ENERGIE

- ***Fortschrittsbericht Biokraftstoffe***
- **Berichterstatter:** Herr IOZIA (Arbeitnehmer – IT)
- **Referenzen:** KOM(2006) 845 endg. – CESE 1449/2007
- **Kernaussagen:**

### **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- Der Ausschuss stimmt den Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates vom 8./9. März generell zu.
- Es spricht aber Vieles gegen den Einsatz der Biokraftstoffe der ersten Generation, die nicht ganz den europäischen Zielen entsprechen. Ihre Produktions- und Umweltkosten sind nämlich hoch, außerdem geht den Menschen und Tieren dadurch Getreide als Nahrungsmittel verloren und laut der FAO sind sie für den Anstieg der Getreidepreise auf den Weltmärkten mitverantwortlich.

Was Biodieselmotoren betrifft, so werden insbesondere folgende Probleme betont:

- begrenzte Wirtschaftlichkeit,
- hohe Kosten (0,4-0,7 €/l),
- Stabilitätsprobleme (enthält Oxidgruppen) mit entsprechenden Lagerungsproblemen.

Hinsichtlich Bioethanol werden hingegen die nachstehenden Probleme festgestellt:

- begrenzte Wirtschaftlichkeit (wenn auch in geringerem Maße als Biodiesel),
  - erhöhter Wasser- und Düngemittelverbrauch,
  - nicht für die Beförderung durch die derzeit für Kraftstoffe auf Erdölbasis verwendeten Pipelines geeignet (Korrosionsgefahr).
- Der Ausschuss betont, dass neben den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen auch die mit der Entwicklung der Biokraftstoffe verbundenen technischen Probleme sorgfältig geprüft werden müssen. Insbesondere stellt sich die Frage der Ergiebigkeit der für die Gewinnung von Biokraftstoffen verwendeten Rohstoffe: aus einer Tonne Zuckerrüben lassen sich ca. 400 Liter Bioethanol gewinnen (ca. 1 500 Mcal). Dieses Verhältnis erscheint wenig vorteilhaft und die Effizienz ist gering, wenn man die für die Umwandlung der Biomasse in Biokraftstoff erforderliche Energie betrachtet.

- Der Ausschuss betont, dass aus streng ökologischer Sicht den mit der Abholzung und der Lagerung der Rohstoffe verbundenen Risiken Rechnung getragen werden muss. Die damit einhergehenden biologischen und biochemischen Risiken müssen gewissenhaft und ohne Scheuklappen untersucht werden.
  - Der Ausschuss hält es für unerlässlich, besonderes Augenmerk auf die Pflege und den Schutz der Böden zu richten.
  - Der Ausschuss empfiehlt der Kommission und allen europäischen Institutionen, besonders auf das Problem des Wasserbedarfs für die Biokraftstoffherstellung zu achten.
  - Der Ausschuss ist der Auffassung, dass Forschung und Entwicklung im Bereich der Biokraftstoffe der zweiten und auch der dritten Generation, wie Biobutanol, weiter vorangetrieben werden müssen.
  - Der Ausschuss ist auch der Ansicht, dass die Entwicklung der Biokraftstoffe der europäischen Wirtschaft Chancen bieten könnte, indem sie zur Verwirklichung der Ziele der Lissabon-Agenda beiträgt.
  - Die Möglichkeiten, die die Landwirtschaft in der Entwicklung der Biokraftstoffe sieht, müssen gefördert werden.
  - Der Ausschuss empfiehlt der Kommission, die Möglichkeit zu prüfen, das System der Emissionszertifikate auf diesen Sektor auszudehnen, da sie einen weiteren Anreiz dafür bieten können, die Suche nach neuen Lösungen zur Reduzierung schädlicher Emissionen effizienter zu gestalten.
  - Der Ausschuss fordert die Kommission auf, eine obligatorische und umfassende Zertifizierung einzuführen, die eine in allen Phasen nachhaltige Erzeugung von Biokraftstoffen erlaubt.
- **Ansprechpartner:** *Sven Dammann*  
(Tel.: 00 32 2 546 93 66 – E-Mail: [svenn.dammann@eesc.europa.eu](mailto:svenn.dammann@eesc.europa.eu))

- ***Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen***

- **Berichterstatter:** Herr RANOCCHIARI (Arbeitgeber – IT)

- **Referenzen:** KOM(2007) 19 endg. – CESE 1450/2007

- **Kernaussagen:**

Der EWSA unterstützt die Initiative der Europäischen Kommission und ist der Auffassung, dass Verbesserungen in der Effizienz der Kraftfahrzeuge für die Hersteller wirtschaftlich tragbar und technisch machbar und für die potenziellen Käufer erschwinglich sein müssen. Ein in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht möglichst effektiver und effizienter Rechtsrahmen sollte geschaffen werden. Eine vertiefte Folgenabschätzung sollte Faktoren wie den Kosten und dem Nutzen der verschiedenen in Frage kommenden Lösungen, alternativen Kraftstoffen, steuerlichen Anreizen, Reifen mit geringem Rollwiderstand usw. Rechnung tragen. Der EWSA hofft außerdem, dass ein Rechtsinstrument gewählt wird, das den Wettbewerb zwischen den Herstellern möglichst wenig beeinflusst. Schließlich erscheint es dem EWSA befremdlich, dass die Kommission auch für leichte Nutzfahrzeuge eine Rechtssetzungsmaßnahme beabsichtigt.

- **Ansprechpartner:** *Siegfried Jantscher*  
(Tel.: 00 32 2 546 82 87 – E-Mail: [siegfried.jantscher@eesc.europa.eu](mailto:siegfried.jantscher@eesc.europa.eu))

### **3. LISSABON-STRATEGIE**

- ***Unternehmergeist und Lissabon-Agenda***

- **Berichterstatterin:** Frau Sharma (Arbeitgeber – UK)

- **Mitberichterstatter:** Herr Olsson (Verschiedene Interessen – SE)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 1460/2007

- **Kernaussagen:**

Der Ausschuss

- ist der Ansicht, dass in der Lissabon-Agenda Unternehmergeist im weitesten Sinne als eines der wesentlichen Instrumente hervorgehoben werden sollte, mit dessen Hilfe das Wachstum gesteigert, bessere Arbeitsplätze geschaffen, der soziale Zusammenhalt hergestellt und soziale Ausgrenzung bekämpft werden können;

- ist der Auffassung, dass im Rahmen der Bildung und Ausbildung in jeder Alters- und Leistungsstufe die Kreativität und das Potenzial jedes Einzelnen gefördert werden müssen.;
  - betont, dass öffentliche und private Akteure ermutigt werden sollten, Unternehmergeist im weitesten Sinne zu entwickeln, und zwar sowohl in den Kommunen und Organisationen als auch bei Einzelpersonen;
  - fordert die Europäische Kommission auf, einen Rahmen für die Überprüfung der Fortschritte und die Verbreitung vorbildlicher Verfahrensweisen auszuarbeiten; der Austausch vorbildlicher Verfahrensweisen ist wichtig, und Fortschritte sollten in Rahmen jährlicher Bestandsaufnahme-Konferenzen überwacht werden;
  - ersucht die Sozialpartner, die Vorteile der Förderung einer unternehmerischen Einstellung anzuerkennen und zu einer gemeinsamen Grundlage für umfassende Maßnahmen zu finden;
  - hebt hervor, dass die Rolle der Sozialwirtschaft und der nichtstaatlichen Organisationen bei der Entwicklung von Unternehmergeist zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele und sozialer Innovation gefördert werden müssen;
  - unterstützt die Initiative der GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit zur Einführung einer "Inclusive Entrepreneurship Strategy" (Strategie für integrationsförderndes Unternehmertum) und beabsichtigt, sich aktiv an ihr zu beteiligen;
  - unterstreicht, dass die Medien eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung eines vom Unternehmergeist geprägten Europas spielen;
  - fordert die Kommissionsmitglieder Figel' und Verheugen auf, in einer gemeinsamen Initiative der GD Bildung und Kultur und der GD Unternehmen und Industrie durch Ausrufung des Jahres 2009 zum "Jahr der Kreativität, der Innovation und des Unternehmergeistes" den Nutzen und Wert der von Unternehmergeist geprägten Fähigkeiten und Einstellungen im Zusammenhang mit der Lissabon-Agenda hervorzuheben.
- **Ansprechpartner:** *Torben Bach Nielsen*  
(Tel.: 00 32 2 546 96 19 – E-Mail: [torben.bachnielsen@eesc.europa.eu](mailto:torben.bachnielsen@eesc.europa.eu))

#### 4. VERKEHR

- **Verringerung der Treibhausgasemissionen/Straßenverkehr**

- **Berichterstatter:** Herr OSBORN (Verschiedene Interessen – UK)

- **Referenzen:** KOM(2007) 18 endg. – 2007/0019 COD – CESE 1454/2007

- **Kernaussagen:**

Der EWSA unterstützt ausdrücklich das Vorhaben der EU, den Klimawandel durch den Abbau der Treibhausgasemissionen in den Griff zu bekommen. Im Verkehrsbereich muss nach Ansicht des Ausschusses das "Übel an der Wurzel angepackt", d.h. es muss der Druck angegangen werden, der jahrelang zu einem steten allgemeinen Verkehrszuwachs geführt hat. Nach Meinung des Ausschusses besteht im Verkehrsbereich noch ein erheblicher Spielraum für die Verbesserung der Energieeffizienz in der Leistung aller Verkehrsträger. Er bedauert, dass die Kommission ihre ursprünglichen Absichten in Bezug auf die Motoreffizienz abgeschwächt und dadurch den Druck auf die Fahrzeugindustrie zur Erreichung besserer Werte vermindert hat.

Der Ausschuss steht grundsätzlich positiv zur Verbreitung von Biokraftstoffen in der Europäischen Union. Seiner Meinung nach müssen jedoch die Auswirkungen von Biokraftstoffen auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen insgesamt sehr sorgfältig geprüft werden, und außerdem müssen das Tempo der Verbreitung von Biokraftstoffen und ihr Verhältnis im Vergleich zu anderen Kraftstoffen im Auge behalten werden. In diesem Zusammenhang sollte die Kommission konkrete Angaben darüber machen, wie sie das 10%-Ziel für den Anteil von Biokraftstoffen bis 2020 angesichts der Vorgaben des Rates für die Verwirklichung dieses Ziels zu erreichen gedenkt, und bereit sein, ihr Konzept zu ändern, wenn sich herausstellt, dass es hinsichtlich der Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen hinter den Erwartungen zurückbleibt oder andere unerwünschte Auswirkungen auf die Struktur der weltweiten Landwirtschaft oder die Artenvielfalt mit sich bringt.

Der Ausschuss räumt ein, dass es dennoch sinnvoll ist, die Kraftstoffspezifikationen gemäß dem Richtlinienvorschlag zu ändern, um die Herstellung und die Inverkehrbringung einer neuen Art von Kraftstoff mit hohem Biokraftstoffanteil zu ermöglichen, sofern die Bedenken über potenzielle umweltschädliche Auswirkungen berücksichtigt werden.

Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich den Vorschlag zur Verpflichtung der Kraftstoffindustrie, die Lebenszyklustreibhausgasemissionen der von ihnen in Verkehr gebrachten Kraftstoffe zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten sowie diese Emissionen im Zeitraum 2010-2020 jährlich um 1% zu senken. Er spricht sich eindeutig dafür aus, diese Maßnahme auf europäischer Ebene anzusiedeln, anstatt sie den Mitgliedstaaten anheim zu stellen.

- **Ansprechpartnerin:** *Yvette Azzopardi*

(Tel.: 00 32 2 546 98 18 – E-Mail: [yvette.azzopardi@eesc.europa.eu](mailto:yvette.azzopardi@eesc.europa.eu))

- ***Beleuchtungseinrichtungen für das hintere Kennzeichen von Kfz***  
Stellungnahme Kategorie C
  - **Referenzen:** KOM(2007) 451 endg. – 2007/0162 COD – CESE 1447/2007
  - **Ansprechpartner:** *João Pereira dos Santos*  
(Tel.: 0032 2 546 9245 – E-Mail: [Joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu](mailto:Joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu))
  
- ***Funkentstörung landwirtschaftlicher Zugmaschinen***  
Stellungnahme Kategorie C
  - **Referenzen:** KOM(2007) 462 endg. – 2007/0166 COD – CESE 1448/2007
  - **Ansprechpartner:** *João Pereira dos Santos*  
(Tel.: 0032 2 546 9245 – E-Mail: [Joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu](mailto:Joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu))
  
- ***Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße / Durchführungsbefugnisse***  
Stellungnahme Kategorie C
  - **Referenzen:** KOM(2007) 509 endg. – 2007/0184 COD – CESE 1453/2007
  - **Ansprechpartner:** *Siegfried Jantscher*  
(Tel.: 00 32 2 546 8287 – E-Mail: [siegfried.jantscher@eesc.europa.eu](mailto:siegfried.jantscher@eesc.europa.eu))

## **5. INDUSTRIEPOLITIK UND INNOVATION**

- ***Initiative Innovative Arzneimittel - Gründung eines gemeinsamen Unternehmens***
  - **Berichterstatter:** Herr DANTIN (Arbeitnehmer – FR)
  - **Referenzen:** KOM(2007) 241 endg. – 2007/0089 CNS – CESE 1441/2007
  - **Kernaussagen:**

Der EWSA begrüßt, dass der Erarbeitung der zu erörternden Verordnung eine breit angelegte Anhörung vorausgegangen ist und befürwortet die angekündigte Absicht, jährlich einen Bericht über die von dem gemeinsamen Unternehmen für innovative Arzneimittel erzielten Ergebnisse vorzulegen. Indes bedauert er, dass nicht detaillierter auf die Funktionsweise und die zuvor von den "europäischen Technologieplattformen" erzielten Ergebnisse eingegangen wird.



Die Pharmaindustrie gilt als ein Sektor von grundlegender strategischer Bedeutung, und seine Produkte tragen ganz wesentlich zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Bürger Europas bei. Angesichts des Rückgangs der pharmazeutischen Forschung in Europa erweist sich die Entscheidung, ein gemeinsames Unternehmen für innovative Arzneimittel einzurichten, als ausgesprochen gerechtfertigt.

Der EWSA empfiehlt Folgendes:

- Verbesserung der Vorhersagbarkeit der Sicherheit und Wirksamkeit neuer Arzneimittel;
- Vermeidung von Ressourcenverschwendung, die sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor durch sich überschneidende Tätigkeiten entsteht;
- Schließung der Qualifikationslücken und
- Konzipierung eines Instruments, das für die erforderlichen Synergieeffekte sorgt.

- **Ansprechpartnerin:** *Claudia Drewes-Wran*  
(Tel.: 00 32 2 546 80 67 – E-Mail: [Claudia.dreweswran@eesc.europa.eu](mailto:Claudia.dreweswran@eesc.europa.eu))

- **Technologieinitiative für eingebettete IKT-Systeme - ARTEMIS**

- **Berichtersteller:** Herr DANTIN (Arbeitnehmer – FR)
- **Referenzen:** KOM(2007) 243 endg. – 2007/0088 CNS – CESE 1442/2007
- **Kernaussagen:**

Der EWSA macht auf die Bedeutung der vorgeschlagenen innovativen Strategie im Bereich Investitionen aufmerksam, welche die Ressourcen aus der Gemeinschaft, den Unternehmen, den verschiedenen teilnehmenden Mitgliedstaaten und den FuE-Strukturen umfassen.

Nach Auffassung des EWSA ist das auf einer öffentlich-privaten Partnerschaft beruhende gemeinsame Unternehmen ARTEMIS ein Gewinn für die Schaffung eines europäischen Forschungsraums und stellt einen entscheidenden Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen dar.

Der Ausschuss empfiehlt Folgendes:

- eine wirkliche Vereinfachung der Verfahren;
- ein Informationsprogramm, mit dem zur Mobilisierung der erforderlichen Ressourcen beigetragen werden kann;
- die Einführung von Berufsbildungsprogrammen, um die Qualifikationen der Arbeitnehmer und die durch ARTEMIS entstehenden Arbeitsplätze aufeinander abzustimmen.

- **Ansprechpartnerin:** *Claudia Drewes-Wran*  
(Tel.: 00 32 2 546 80 67 – E-Mail: [Claudia.dreweswran@eesc.europa.eu](mailto:Claudia.dreweswran@eesc.europa.eu))

- **Gründung eines gemeinsamen Unternehmens "Clean Sky"**

- **Hauptberichterstatter:** Herr DANTIN (Arbeitnehmer – FR)
- **Referenzen:** KOM(2007) 315 endg. – 2007/0118 CNS – CESE 1443/2007
- **Ansprechpartnerin:** *Filipa Pimentel*  
(Tel.: 00 32 2 546 84 44 – E-Mail: [Filipa.Pimentel@eesc.europa.eu](mailto:Filipa.Pimentel@eesc.europa.eu))

- **Gründung des gemeinsamen Unternehmens ENIAC**

- **Hauptberichterstatter:** Herr DANTIN (Arbeitnehmer – FR)
- **Referenzen:** KOM(2007) 356 endg. – 2007/0122 CNS – CESE 1444/2007
- **Ansprechpartnerin:** *Filipa Pimentel*  
(Tel.: 00 32 2 546 84 44 – E-Mail: [Filipa.Pimentel@eesc.europa.eu](mailto:Filipa.Pimentel@eesc.europa.eu))

## **6. POLITIQUE AGRICOLE**

- **Health Check und Zukunft der GAP nach 2013**

- **Berichterstatter:** Herr KIENLE (Arbeitgeber – DE)
- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme – CESE 1457/2007
- **Kernaussagen:**

Nach Meinung des EWSA sollte die Priorität beim Health Check bei der eingehenden Überprüfung der Verwaltungsvorschriften für die Betriebsprämie sowie die Durchführung der Cross Compliance liegen. Das Bekenntnis zur Multifunktionalität und die Verpflichtungen entsprechend Artikel 33 des EG-Vertrages (Ziele der GAP) erfordern nach Meinung des EWSA in Zukunft Maßnahmen,

- mit denen den Risiken der zunehmenden Instabilität der Agrarmärkte begegnet werden kann;
  - die gewährleisten können, dass die Produktion mit hohen Standards nicht durch Importprodukte, die den EU-Anforderungen nicht entsprechen, ad absurdum geführt wird;
  - und die dazu beitragen, dass ein vielfältiges Nahrungsmittelangebot auch in Zukunft gewährleistet ist.
- **Ansprechpartner:** *Arturo Iñiguez Yuste*  
(Tel.: 00 32 2 546 87 68 – E-Mail: [arturo.iniguez@eesc.europa.eu](mailto:arturo.iniguez@eesc.europa.eu))

## 7. REGIONALPOLITIK

- **Weiterentwicklung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete**

- **Berichterstatter:** Herr KIENLE (Arbeitgeber – DE)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 1456/2007

- **Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss vertritt die Auffassung, dass die von Natur aus benachteiligten Gebiete öffentlich und politisch eine besondere Aufmerksamkeit brauchen und verdienen. Das gilt auch für die in dieser Stellungnahme besprochenen "Sonstigen benachteiligten Gebiete" (Zwischengebiete). Der EWSA hält die Mittel der Ausgleichszulage, die von der EU und den Mitgliedstaaten gemeinsam finanziert werden, für ein unverzichtbares Instrument zum Erhalt der Kulturlandschaft und der Landwirtschaft an diesen Standorten und macht darauf aufmerksam, dass eine größere Verlässlichkeit der Zulagengewährung im Zeitablauf erforderlich ist.

- **Ansprechpartner:** *Arturo Iñiguez Yuste*  
(Tel.: 00 32 2 546 87 68 – E-Mail: [arturo.iniguez@eesc.europa.eu](mailto:arturo.iniguez@eesc.europa.eu))

## 8. ENTWICKLUNGSHILFE

- **EU-Einwanderungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit mit den Herkunftsländern**

- **Berichterstatter:** Herr PARIZA CASTAÑOS (Arbeitnehmer – ES)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 1461/2007

- **Kernaussagen:**

Seit 2006 hat die Untersuchung des Verhältnisses zwischen Migration und Entwicklung zu einer neuen Wahrnehmung der Migration geführt. Dabei werden die Interessen der Herkunftsländer berücksichtigt und die in Europa dominierende Sicht überwunden, der zufolge die Migrationspolitik ausschließlich den Bedürfnissen und den Anliegen der Aufnahmegesellschaft Rechnung tragen muss.

Im Rahmen der Politik der Entwicklungszusammenarbeit wurde der Rolle der Migration als Mittel zur Bekämpfung der Armut bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Auch wenn sie unmittelbar weder auf die Förderung der Migrationsbewegungen noch ihre Eindämmung abzielt, kann sie durch die Bekämpfung von Armut und Ungleichheit zur Verminderung der Gründe für die unerwünschte Auswanderung beitragen.

Der EWSA schlägt der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Rat vor, im Bereich der Außenpolitik einen internationalen Rechtsrahmen für die Migration anzuregen, der auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte und dem Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gründet.

Der EWSA befürwortet einen neuen Ansatz in der europäischen Einwanderungspolitik: Die Lenkung der Einwanderungspolitik sollte in Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern erfolgen, damit die Migration ein Entwicklungsfaktor für diese Länder wird. Das setzt voraus, dass viele Aspekte dieses Politikbereichs überdacht werden - einschließlich jener, die die Zulassungskriterien und die Möglichkeiten der Mobilität der Einwanderer betreffen.

Zur Erhöhung der positiven Wirkungen für die Herkunftsländer ist es nach Auffassung des EWSA erforderlich, die Kosten für die Finanzvermittlung von Überweisungen zu senken.

Die EU sollte die transnationalen Netze der Diasporagemeinschaften unterstützen, da dies eine Möglichkeit zur Förderung der Entwicklung der Herkunftsländer darstellt.

Der EWSA plädiert für die Rückkehr und die zirkuläre Migration als Mittel zur Wiedergewinnung von Humankapital und zur Vermeidung des Braindrains. Des Weiteren fordert er eine in Einklang mit den Entwicklungszielen stehende Politik für die Aufnahme von Einwanderern, da diese Aufnahme einen Beitrag zur Entwicklungshilfe bedeutet.

- **Ansprechpartner:** *Pierluigi Brombo*  
(Tel.: 00 32 2 546 97 18 – E-Mail: [pierluigi.brombo@eesc.europa.eu](mailto:pierluigi.brombo@eesc.europa.eu))

## **9. SOZIALSCHUTZ UND ARBEITNEHMERSCHUTZ**

- ***Verschuldung und soziale Ausgrenzung in der Überflusgesellschaft***

- **Berichterstatter:** Herr PEGADO LIZ (Verschiedene Interessen – PT)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 1459/2007

- **Kernaussagen:**

Da gemeinschaftliche Leitvorgaben fehlen, haben die einzelnen Mitgliedstaaten eigene rechtliche Lösungsansätze für die Prävention von Überschuldung, die Behandlung dieses Problems, die Schuldenbereinigung sowie die Begleitung und Betreuung der betroffenen Bürger und Familien entwickelt.

In der Stellungnahme wird die Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Verschuldung vorgeschlagen, die die Entwicklung des Phänomens auf europäischer Ebene verfolgen, als Dialogforum für alle interessierten Parteien dienen und Maßnahmen zu seiner Prävention und Eindämmung vorschlagen, koordinieren und bewerten soll.

Der Ausschuss ist sich jedoch bewusst, dass eine Angleichung dieser Art und in diesem Umfang nur dann möglich ist, wenn die Kommission, das Europäische Parlament und der Rat im engen Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft, die die wichtigsten betroffenen Parteien vertritt (Familien, Arbeitnehmer, Verbraucher, Finanzinstitute usw.), dieses Thema zu einem prioritären Handlungsbereich machen.

Es wird nachdrücklich empfohlen, die notwendigen Maßnahmen in Form von Grundlagenstudien, Konsultationen sowie geeigneten legislativen und anderen Vorschlägen folgen zu lassen. Als Erstes sollte ein Grünbuch veröffentlicht werden, in dem die Problemstellung umrissen wird und mittels einer erweiterten öffentlichen Konsultation alle interessierten Kreise zu Wort kommen.

Der Ausschuss appelliert an das Europäische Parlament und den Rat, sich die in dieser Stellungnahme dargelegten wichtigen Anliegen der Zivilgesellschaft zu eigen zu machen und diese als Prioritäten in ihre politische Agenda aufzunehmen.

- **Ansprechpartnerin:** *Ewa Kaniewska*  
(Tel.: 00 32 2 546 81 17 – E-Mail: [ewa.kaniewska@eesc.europa.eu](mailto:ewa.kaniewska@eesc.europa.eu))

- ***Misshandlung alter Menschen***

- **Berichterstatlerin:** Frau HEINISCH (Verschiedene Interesse – DE)

- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme – CESE 1465/2007

- **Kernaussagen:**

Der Ausschuss

- unterstreicht, dass die Charta der Grundrechte der Europäischen Union in Artikel 25 das Recht alter Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben anerkennt und achtet. Es ist die Herausforderung der Zukunft, mit der demografischen Veränderung positiv umzugehen;
- betont, dass die Misshandlung alter Menschen ein stark vernachlässigtes Thema ist. Besondere Risiken bestehen für die alten Menschen, die pflegeabhängig sind und/oder sich in häuslicher Abgeschiedenheit oder in Pflegeinstitutionen befinden;
- bittet daher die EU-Ratspräsidenten, die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten nachdrücklich, sich des Themas "Misshandlung alter Menschen", insbesondere in der Situation der Pflege, anzunehmen;

- hält eine gesamteuropäische Strategie für erforderlich. Grundlage dieser gesamteuropäischen Strategie muss eine EU-weite Studie zu "Misshandlungen alter Menschen, insbesondere in der Situation der Pflege" sein.
  - hält einen nationalen und EU-weiten Austausch über Verfahrensweisen und Modelle von "Good Practice" mit dem Ziel der Qualitätssicherung und Entwicklung von Standards im Bereich der Pflege für unbedingt erforderlich;
  - ist der Auffassung, dass die Misshandlung alter Menschen, insbesondere in der Situation der Pflege, nur auf der entsprechenden nationalen Ebene wirksam verhindert werden kann. Deshalb müssen Nationale Aktionspläne erarbeitet werden, in denen insbesondere berücksichtigt werden sollte:
    - die Enttabuisierung der Misshandlung alter Menschen in der Pflege durch eine entsprechende Sensibilisierung;
    - der Erlass von Rahmenrichtlinien und gesetzlicher Grundlagen, die der Charta der Grundrechte der Europäischen Union entsprechen;
    - die Erstellung von nationalen Berichten zur Prävention von Misshandlungen alter Menschen in der häuslichen und stationären Pflege;
    - die Verbesserung des Informationsstandes, der Handlungskompetenzen und der Zusammenarbeit aller direkt mit der Situation "Pflege" befassten Akteure und Institutionen;
    - die Schaffung eines flächendeckenden, niedrigschwelligen und vertraulich zugänglichen Beratungsangebotes;
    - die Schaffung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige und von Ansprech- und Unterstützungsmöglichkeiten für professionelle Pflegekräfte;
    - die Schaffung von Netzwerken aller direkt mit der Situation "Pflege" befassten Akteuren und Institutionen.
- **Ansprechpartner:** *Torben Bach Nielsen*  
(Tel.: 00 32 2 546 96 19 – E-Mail: [torben.bachnielsen@eesc.europa.eu](mailto:torben.bachnielsen@eesc.europa.eu))
- ***Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz***
- **Berichterstatter:** Herr RETUREAU (Arbeitnehmer – FR)
- **Referenzen:** KOM(2007) 46 endg. – 2007/0020 (COD) – CESE 1463/2007
- **Kernaussagen:**
- Der Ausschuss billigt den Vorschlag für eine Verordnung und seine Rechtsgrundlage, denn er entspricht den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und ermöglicht es gleichzeitig, Statistiken zu sammeln, die für die Umsetzung der Gemeinschaftsstrategie im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz nützlich sind; diese Gemeinschaftsstrategie braucht nun einen klaren Rechtsrahmen.
- Der Ausschuss betont, wie wichtig es vor allem aufgrund der Mobilität der Arbeitnehmer ist, folgende Begriffe klar zu definieren und gemeinsame Anerkennungssysteme zu erarbeiten:

- Arbeitsunfälle und Wegeunfälle;
- Berufskrankheiten, die durch die Arbeitsbedingungen und/oder -stoffe entstehen;
- teilweise oder dauerhafte Arbeitsunfähigkeit und Invalidität, die durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verursacht werden, und die verlorenen Arbeitstage.

Bei der Erhebung der Zahl der pro Unfallkategorie betroffenen Personen hält es der Ausschuss für nützlich, Geschlecht und Alter der Verunglückten und möglichst auch die Art ihres Beschäftigungsverhältnisses zu berücksichtigen. Die vertrauliche Behandlung der erhobenen personenbezogenen Daten sollte oberstes Gebot sein.

Nach Ansicht des Ausschusses sollte die Zusammenarbeit mit der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) und der WHO (Weltgesundheitsorganisation) ausgebaut werden. Die vorgeschlagene Verordnung stellt für den Ausschuss ein ausgesprochen nützliches Mittel dar, um Art und Definitionen der zu erfassenden Daten sowie die entsprechenden Erhebungs- und Analysemethoden aufeinander abzustimmen.

- **Ansprechpartner:** Alan Hick  
(Tel.: 00 32 2 546 93 02 – E-Mail: [alan.hick@eesc.europa.eu](mailto:alan.hick@eesc.europa.eu))

- **Soziale Sicherheit für Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen**

- **Berichterstatter:** Herr RODRÍGUEZ GARCÍA-CARO (Arbeitgeber – ES)
- **Referenzen:** (KOM(2007) 159 endg. - 2007/0054 (COD) – CESE 1464/2007
- **Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss befürwortet die Änderungen der Anhänge der Verordnung Nr. 1408/71 in der Überzeugung, dass diese dazu dienen, den Inhalt der Verordnung zu verbessern und den von ihrer Anwendung betroffenen Bürgern der EU zugute kommen. Insbesondere befürwortet er diejenigen Änderungen, mit denen bestimmte Leistungen in die Koordinierung einbezogen werden, die zuvor Ausnahmeregelungen unterlagen oder nicht auf andere Mitgliedstaaten übertragbar waren.

Gleichzeitig möchte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss als Vertreter der Sozialpartner und der organisierten Zivilgesellschaft auf die Langsamkeit des Legislativprozesses hinweisen, dem der Vorschlag für die Durchführungsverordnung zur Verordnung Nr. 883/2004 unterliegt. Die vorliegende Stellungnahme wäre nicht notwendig, wenn die genannte Verordnung in Kraft getreten wäre. Daher fordert der Ausschuss das Europäische Parlament und den Rat auf, den Entscheidungsprozess nach Kräften zu beschleunigen und zu ermöglichen, dass die neue Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit so rasch wie möglich in Kraft tritt

- **Ansprechpartnerin:** Maria Judite Berkemeier  
(Tel.: 00 32 2 546 98 97 – E-Mail: [mariajudite.berkemeier@eesc.europa.eu](mailto:mariajudite.berkemeier@eesc.europa.eu))

## 10. ERWEITERUNG

- ***Kroatien auf dem Weg zum Beitritt***
- **Berichterstatte**rin: Frau SIGMUND (Verschiedene Interessen – AT)
- **Referenzen:** Initiativstellungnahme – CESE 1468/2007
- **Kernaussagen:**

Der Ausschuss begrüßt den zügigen Verlauf der Verhandlungen und die breit angelegte Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft Kroatiens an diesem Prozess, betont aber, dass der Beitrag aller betroffenen repräsentativen zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere eine umfassende Einbeziehung der Sozialpartner bei der Verhandlung aller relevanten Kapitel unerlässlich ist.

Die ökonomische Situation in Kroatien ist stabil, aber regional ganz unterschiedlich. Hinsichtlich der sozialen Lage besteht trotz anerkannter Fortschritte in den letzten Jahren noch Handlungsbedarf, wie bei der Beseitigung von Problemen auf dem Arbeitsmarkt. Der Ausschuss hält es für wichtig, ein günstiges Umfeld für Unternehmen zu schaffen - insbesondere für KMU, die vor allem in benachteiligten Regionen Arbeitsplätze schaffen und das Wachstum ankurbeln.

Eine Evolution in der Entwicklung der kroatischen Zivilgesellschaft ist anhand der Aktivitäten der Nichtregierungsorganisationen erkennbar: Im Mittelpunkt der bislang auf den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und humanitäre Tätigkeiten ausgerichteten Arbeit des zivilen Sektors stehen nunmehr immer stärker die Gestaltung der Sozialpolitik und die sozialen Rechte.

Im Rahmen zivilgesellschaftlicher Aktivitäten in Kroatien verdient der soziale Dialog der Sozialpartner auf verschiedenen Ebenen besondere Beachtung. Der institutionelle Rahmen für einen tripartiten sozialen Dialog (Arbeitgeber und Gewerkschaften als Partner der Regierung) ist im Rahmen des kroatischen Wirtschafts- und Sozialrates formell gut entwickelt. Er hat jedoch bisher kaum konkrete Ergebnisse gebracht.

Der Ausschuss bietet seine Hilfe und seine Zusammenarbeit an, die in etwa in folgender Form stattfinden könnte:

- sektorielle Treffen mit Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft Kroatiens zum Zweck des Informations-, Meinungs- und Erfahrungsaustausches;
  - Teilnahme von EWSA-Mitgliedern an Seminaren oder anderen Initiativen im Rahmen von IPA (Instrument für Heranführungshilfe);
  - Kooperationen mit den Organisatoren einer kroatischen Informations- und Kommunikationskampagne zum Beitritt mit gemeinsamer Erarbeitung von Fallbeispielen, die die Konsequenzen des Beitritts für bestimmte Gruppen diesen verständlich und transparent aufzeigen.
- **Ansprechpartner:** *Herr Loïc Defaye*  
(Tel.: 00 32 2 546 83 57 – E-Mail: [loic.defaye@eesc.europa.eu](mailto:loic.defaye@eesc.europa.eu))



## 11. STEUERN

- **Besteuerung Gasöl**

- **Berichterstatter:** Herr BURANI (Arbeitgeber – IT)

- **Referenzen:** KOM(2007) 52 endg. – 2007/0023 CNS – CESE 1466/2007

- **Kernaussagen:**

Der Richtlinienvorschlag ist - mit den verschiedenen vom Ausschuss dargelegten Vorbehalten - gerechtfertigt.

Der Ausschuss empfiehlt, dabei u.a. den generellen Kostenanstieg, die industriepolitischen Konsequenzen, die Bedingungen in den Randregionen, die externe Wettbewerbsfähigkeit der EU, die Beschäftigung, die Gesamtproduktivität und die Leistungsfähigkeit des Transportgewerbes sowie die Besonderheiten der Erstattungsregelung zu berücksichtigen.

- **Ansprechpartnerin:** Imola Bedő

(Tel.: 00 32 2 546 83 62 – E-Mail: [imola.bedo@eesc.europa.eu](mailto:imola.bedo@eesc.europa.eu))

- **Befristete MwSt-Bestimmungen**

- **Berichterstatter:** Herr BURANI (Arbeitgeber – IT)

- **Referenzen:** KOM(2007) 381 endg./2 – 2007/0136 CNS – CESE 1467/2007

- **Kernaussagen:**

Der EWSA begrüßt die Arbeit der Kommission. Hinsichtlich der technischen Korrektheit ist der Vorschlag einwandfrei: nur die politischen Aspekte werden bei den späteren Entscheidungen eine Rolle spielen. Der EWSA möchte die Entscheidungsträger darauf aufmerksam machen, dass der Markt und die Bürger transparente, gerechte und zügig beschlossene Gesetze brauchen.

- **Ansprechpartnerin:** Imola Bedő

(Tel.: 00 32 2 546 83 62 – E-Mail: [imola.bedo@eesc.europa.eu](mailto:imola.bedo@eesc.europa.eu))

## 12. VERBRAUCHERSCHUTZ

- **Verbraucherschutz/ Teilzeitnutzungsrechte**

- **Berichterstatter:** Herr PEGADO LIZ (Verschiedene Interessen – PT)

- **Referenzen:** KOM(2007) 303 endg. – 2007/0113 COD – CESE 1445/2007

- **Kernaussagen:**

Der ESWA schließt sich im Wesentlichen dem Vorschlag der Kommission an; es wäre seiner Ansicht nach gerade in diesem Bereich eine maximale oder Vollharmonisierung angezeigt, da es sich hier um ein Recht "*sui generis*" handelt, bei dem Unterschiede in der Beschreibung seiner vielfältigen Rechtsnatur bestehen, wie sie im Grünbuch zur Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz zum Ausdruck kommt.

Der EWSA vertritt die Auffassung, dass das Niveau für den Schutz der Verbraucherrechte zu niedrig angesetzt wurde, und ersucht daher die Kommission, im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip weitere, ebenfalls wichtige Aspekte zu regeln, um so ein höheres Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten.

Der EWSA:

- schlägt vor, die fraglichen Rechte und den Inhalt des Hauptvertrags und der ergänzenden Verträge in einigen Bestimmungen rechtlich besser zu regeln;
- unterstreicht, dass eine wirksame Information der Vertragsparteien, insbesondere der weniger gut informierten Verbraucher, garantiert werden muss. Es sollte nicht von vornherein die Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass die Mitgliedstaaten strafrechtliche Sanktionen verhängen;
- schlägt insbesondere eine Reihe von Änderungen und Empfehlungen zur Verbesserung rechtstechnischer Aspekte des Vorschlags und zur Konsolidierung und Harmonisierung von bereits in anderen Richtlinien verwendeten Begriffen, Konzepten und Verfahren vor.

- **Ansprechpartner:** *Luís Lobo*  
(Tel.: 00 32 2 546 97 17 – E-Mail: [luis.lobo@eesc.europa.eu](mailto:luis.lobo@eesc.europa.eu))

### **13. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

- ***Der Europäische Forschungsraum (Grünbuch)***
- **Berichterstatter:** Herr WOLF (Verschiedene Interessen – DE)
- **Referenzen:** KOM(2007) 161 endg. – CESE 1440/2007
- **Kernaussagen:**

Der Ausschuss begrüßt die Absicht der Kommission, den Europäischen Forschungsraum zu stärken und auszubauen. Die genannten Ziele und Vorschläge sind weitgehend richtig und unterstützenswert. Sie bedürfen jedoch der Ergänzung und in Einzelfällen auch der Klarstellung oder Korrektur.

In dieser Stellungnahme analysiert der Ausschuss mehrere mit dieser Frage zusammenhängende Punkte und unterbreitet eine Reihe von Vorschlägen, die sich u.a. auf Folgendes beziehen: die Schaffung eines attraktiven Arbeitsmarkts für Forscher, Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen, um Europa in der Forschung und Entwicklung an die Weltspitze zu bringen, Einsetzung der Mittel des Strukturfonds für Infrastrukturmaßnahmen im FuE-Bereich, das Ziel, wissenschaftlich-technische Forschungsinfrastrukturen von Weltniveau zu schaffen, sowie die Attraktivität der europäischen Forschung und die Überwindung des *brain-drain*.

- **Ansprechpartnerin:** *Filipa Pimentel*  
(Tel.: 00 32 2 546 84 44 – E-Mail : [filipa.pimentel@eesc.europa.eu](mailto:filipa.pimentel@eesc.europa.eu))

### **14. TELECOMMUNIKTION**

- ***Satellitenmobilfunkdienste***
- **Hauptberichterstatter:** Herr OPRAN (Arbeitgeber – RO)
- **Referenzen:** KOM(2007) 480 endg. – 2007/0174 COD – CESE 1452/2007
- **Kernaussagen:**

Der Ausschuss begrüßt den Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Auswahl und Genehmigung von Systemen, die Satellitenmobilfunkdienste (MSS) erbringen, und empfiehlt seine Annahme sowie sein unverzügliches Inkrafttreten.

Der Ausschuss befürwortet ausdrücklich das Hauptziel dieses Vorschlags für eine Entscheidung, das in Titel I Artikel 1 Absatz 1 dargelegt wird: die Schaffung eines einheitlichen, auf Gemeinschaftsebene koordinierten Verfahrens für die Auswahl von Satellitenmobilfunkbetreibern sowie die Genehmigungserteilung durch die Mitgliedstaaten an diese Betreiber.

Nach Ansicht des Ausschusses ist die unverzügliche Annahme dieser Entscheidung erforderlich, da:

- die Satellitenkommunikationssysteme wesensbedingt große Teile Europas und der EU-Mitgliedstaaten gleichzeitig abdecken;
- nur ein relativ eng begrenztes Frequenzspektrum für diese Art der Kommunikation zur Verfügung steht;
- in den Mitgliedstaaten derzeit unterschiedliche Auswahl- und Genehmigungsverfahren gelten;
- die verfügbaren Funkfrequenzen derzeit nur ineffizient genutzt werden.

Der Ausschuss betont, dass die Einrichtung und Nutzung von Satellitenkommunikationssystemen schon allein aufgrund des erfassten Gebiets eine wesentliche Initiative ist, um den Aufschwung der europäischen Raumfahrtindustrie und die Entwicklung spezifischer Anwendungen für den Kommunikationsbereich sicherzustellen; außerdem reiht sich diese Initiative in die Lissabon-Strategie zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ein, indem sie insbesondere direkt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze vor dem Hintergrund eines verschärften Wettbewerbs beiträgt.

Der Ausschuss stellt mit Genugtuung fest, dass auf europäischer Ebene wichtige technische Ressourcen in diesem Bereich vorhanden sind, ein weiteres Faktum, das für diesen Vorschlag für eine Entscheidung spricht. So sind drei der weltweit größten Satellitensystembetreiber in Europa angesiedelt, und 40% der Einnahmen der europäischen Raumfahrtindustrie stammen aus der Satellitenkommunikation.

Der Ausschuss begrüßt den von der Europäischen Kommission bei der Ausarbeitung dieses Vorschlags erzielten Konsens, wurde der Vorschlag doch bereits im Entwurfsstadium von allen konsultierten Akteuren, namentlich Vertretern der Satellitenbranche, Telekommunikationsbetreibern, der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) und nationalen Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten mitgetragen.

Nach Ansicht des Ausschusses wurde in der endgültigen Fassung dieser Entscheidung außerdem den im Rahmen der Konsultation vorgebrachten abweichenden Standpunkten in ausgewogenem Maße Rechnung getragen. So gab es insbesondere in Bezug auf die Auswahlmethoden und -kriterien, die Notwendigkeit einer flexibleren Handhabung der erforderlichen Frist für die Erteilung der Genehmigung wie auch des Geltungszeitraums dieser Genehmigung seitens der Mitgliedstaaten sowie eine effizientere Koordinierung der nationalen Genehmigungsverfahren unterschiedliche Auffassungen.

- **Ansprechpartnerin:** *Agota Bazsik*  
(Tel.: 0032 2 546 86 58 – E-Mail: [Agota.bazsik@eesc.europa.eu](mailto:Agota.bazsik@eesc.europa.eu))

## **15. GEMEINSCHAFTSRECHT**

- ***Nichtselbsttätige Waagen***

Stellungnahme Kategorie C

– **Referenzen:** KOM(2007) 446 endg. – 2007/0164 COD – CESE 1446/2007

– **Ansprechpartner:** *João Pereira dos Santos*  
(Tel.: 0032 2 546 9245 – E-Mail: [Joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu](mailto:Joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu))

- ***Richtlinienänderung – Anwendung bestimmter Vorschriften auf Estland***

Stellungnahme Kategorie C

– **Referenzen:** KOM(2007) 411 endg. – 2007/0141 COD – CESE 1451/2007

– **Ansprechpartner:** *Siegfried Jantscher*  
(Tel.: 00 32 2 546 8287 – E-Mail: [siegfried.jantscher@eesc.europa.eu](mailto:siegfried.jantscher@eesc.europa.eu))